

AMTSBLATT

für die Gemeinde Märkische Heide

Jahrgang 9

Märkische Heide, den 4. Januar 2012

Nummer 1

Amtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide aus der Gemeindevertretersitzung am 29.11.2011 Seite 2
- 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Märkische Heide Seite 2
- Bekanntmachungsanordnung Seite 2
- Beschlüsse der Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau am 06.12.2011 Seite 2
- Gebührensatzung zur Trinkwassersatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau (Trinkwassergebührensatzung) Seite 3
- 1. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Abwassersatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau (Abwassergebührensatzung) Seite 5
- Bekanntmachung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes Seite 5
- Bekanntmachung - Schulanmeldung für die Schulanfänger 2012 Seite 5

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung:

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr
Montag und Mittwoch kein Sprechtag

Tel.: 03 54 71/8 51-0
Fax: 03 54 71/85 1-55
oder 85 1-17

www.maerkische-heide.de
info@maerkische-heide.de

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide hat in ihrer Sitzung am 29.11.2011 folgende Beschlüsse gefasst

öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 2011/237

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide trifft nach Ablauf der in § 55 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg bezeichneten Frist durch Beschluss folgende Wahlprüfungsentscheidung: Einwände gegen die Wahl des Ortsbeirates im OT Pretschen, am 30. Oktober 2011, liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

Beschluss Nr. 2011/240

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt einen Fördermittelantrag für das Sanitärgebäude auf dem CP Gemeinde Märkische Heide am Neuendorfer See über das ILE-Programm für das Jahr 2012 in der Gemeinde Märkische Heide einzureichen.

Beschluss Nr. 2011/241

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, der vorliegenden 2. Änderungssatzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Märkische Heide zuzustimmen.

nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr. 2011/235

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, dem Kaufantrag zum Erwerb der gemeindeeigenen Grundstücke in der Gemarkung Hohenbrück, Flur 2, Flurstücke 209 (9 m²), 211 (62 m²), 216 (402 m²) und 220 (0 m²) das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Kaufgeschäfte abzuschließen.

Beschluss Nr. 2011/238

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, dem vorliegenden Gestattungsvertrag zwischen der Gemeinde Märkische Heide und der CENTRAL EUROPEAN PETROLEUM GmbH zur zeitlich befristeten Nutzung kommunaler Grundstücke als Transportweg für Materialan- und -abtransporte das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Gestattungsvertrag abzuschließen.

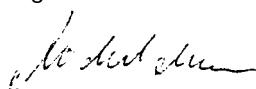
Beschluss Nr. 2011/239

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, einen Teilbereich des Waldflurstücks 777 der Flur 1 der Gemarkung Alt Schadow zu verkaufen. Die notwendige Vermessungskosten sowie alle im Zusammenhang mit dem Kauf entstehenden Kosten sind vom Käufer zu tragen.

Der zu verkaufende Teilbereich ist dem beiliegenden Flurkartenauszug zu entnehmen. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, über den neuen Sachverhalt zu informieren und den entsprechenden Kaufvertrag abzuschließen.



Dieter Freihoff
Bürgermeister



Heinz Michelchen
Vorsitzender der Gemeindevertretung

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung

der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Märkische Heide

Aufgrund §§ 3, 28 Abs. 2 Ziffer 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf, Kommunalverfassung) vom 18. Dezember 2007, (GVBl. I S. 286) zuletzt geändert durch Gesetz v. 23.09.2008 (GVBl. I S. 202, 207); § 4 Gewerbesteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Art. 3 G. v. 8.12.2010 I 1768 (BGBl. I S. 1768) und § 1 Grundsteuergesetz vom 7. Au-

gust 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 G. v. 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide in Ihrer Sitzung am 29.11.2011 mit Beschluss Nr. 2011/241 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Märkische Heide vom 10.12.2008, geändert durch die 1. Änderungssatzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Märkische Heide vom 16.02.2010, wird wie folgt geändert:

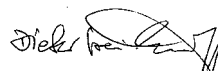
§ 2 wird wie folgt geändert:

Die Hebesätze gemäß § 1 gelten für 3 Jahre ab dem Haushaltsjahr 2012.

Artikel II Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Märkische Heide tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Märkische Heide, den 29.11.2011



Dieter Freihoff
Bürgermeister

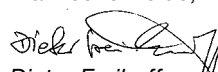
Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird gemäß § 3 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung vom 18.12.2007 die öffentliche Bekanntmachung der „2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Märkische Heide“ im Amtsblatt für die Gemeinde Märkische Heide, Ausgabe vom 04.01.2012, Jahrgang 9, Ausgabe Nr. 1, angeordnet.

Die 2. Änderungssatzung wurde in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide am 29.11.2011 (Beschluss Nr. 2011/241) beschlossen. Weder die Vorlage bei der Kommunalaufsichtsbehörde noch eine rechtsaufsichtliche Genehmigung vom Landrat des Landkreises Dahme-Spreewald, als allgemeine untere Landesbehörde, ist erforderlich.

Die Heilungsvorschriften des § 3 Abs.4 BbgKVerf finden auch auf die 2. Änderungssatzung Anwendung. Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Märkische Heide tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Märkische Heide, 13.12.2011



Dieter Freihoff
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau fasste am 06.12.2011 folgende Beschlüsse:


Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 11/2011

Die Verbandsversammlung beschließt die Gebührensatzung zur Trinkwassersatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau (Trinkwassergebührensatzung) vom 06.12.2011.

Beschluss Nr. 12/2011

Die Verbandsversammlung beschließt, die 1. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Abwassersatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau (Abwassergebührensatzung) vom 06.12.2011.



Dieter Freihoff

Verbandsvorsteher u.

Vorsitzender der Verbandsversammlung

Gebührensatzung zur Trinkwassersatzung

des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau (Trinkwassergebührensatzung)

Präambel

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Brandenburgischen Kommunalverfassung vom 18.12.2007 (GVBl. I. S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 d. G. z. Änd. d. G. ü. d. Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg, d. Brandenburgische VersorgungsrücklagenG sowie z. Anpassung d. Verweisungen an das KommunalrechtsreformG vom 23.09.2008 (GVBl. I S. 202), des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.05.1999 (GVBl. I. S. 194), zuletzt geändert durch Artikel 8 d. G. z. Änd. d. G. ü. d. Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg, d. Brandenburgische VersorgungsrücklagenG sowie z. Anpassung d. Verweisungen an das KommunalrechtsreformG vom 23.09.2008 (GVBl. I S. 202) und der Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch das 4. Änderungsgesetz vom 27.05.2009 (GVBl. I S. 160) hat die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau in ihrer Sitzung am 06.12.2011 die folgende Satzung beschlossen:

Inhalt:

- § 1 Grundsatz
- § 2 Gebührenpflichtiger
- § 3 Gebührenmaßstäbe
- § 4 Gebührensätze
- § 5 Entstehung und Beendigung der Gebührenpflicht
- § 6 Erhebungszeitraum. Entstehung der Gebührenschuld
- § 7 Veranlagung und Fälligkeit
- § 8 Auskunft- und Duldungspflicht
- § 9 Anzeigepflicht
- § 10 Ordnungswidrigkeiten
- § 11 Zahlungsverzug
- § 12 In-Kraft-Treten

§ 1 Grundsatz

Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgungsanlagen des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau erhebt der Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau, nachfolgend Zweckverband genannt, Gebühren.

§ 2 Gebührenpflichtiger

(1) Gebührenpflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Inanspruchnahme der öffentlichen Wasseranlage Eigentümer des Grundstücks ist, dem Trinkwasser aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage zugeführt wird.

Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht oder sonstigem dinglichen Nutzungsrecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte bzw. der sonstig dinglich Berechtigte.

(2) Mehrere aus gleichem Rechtsgrund Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

(3) Beim Wechsel des Gebührenpflichtigen geht die Gebührenpflicht mit dem Zeitpunkt der Rechtsnachfolge auf den neuen Verpflichteten über. Die Rechtsnachfolge ist dem Zweckverband unverzüglich durch den bisherigen Pflichtigen anzuzeigen. Versäumt der bisher Gebührenpflichtige die Mitteilung über den Wechsel, so haftet er für die Gebühren, die auf den Zeitraum vom Eintritt der Rechtsnachfolge bis zum Eingang der Mitteilung beim Zweckverband anfallen, neben dem neuen Flüchtigen gesamtschuldnerisch.

§ 3 Gebührenmaßstab

(1) Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgungsanlagen werden eine Grundgebühr und eine Verbrauchsgebühr erhoben.

(2) Die Grundgebühr wird für Grundstücke mit Wohnbebauung nach der Anzahl der Wohneinheiten und für alle in anderer Weise genutzten Grundstücke nach der Nenngroße des Wasserzählers berechnet.

(3) Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage entnommenen Wassers berechnet. Berechnungseinheit ist ein Kubikmeter Wasser. Die Menge des entnommenen Wassers wird durch einen geeichten und von dem Zweckverband zugelassenen Wasserzähler ermittelt.

(4) Hat ein Wasserzähler nicht oder nicht richtig angezeigt oder ist ein Wasserzähler nicht eingebaut, so wird die Wassermenge geschätzt. Soweit ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, bestimmt der Zweckverband unter Berücksichtigung gleichartiger Grundstücke und Nutzung die Größe des Wasserzählers. Dabei wird z.B. für ein Einfamilienhaus oder einen Bungalow ein Wasserzähler mit der Zähler Nennleistung $Q_n = 2,5$ angenommen. Für gewerblich genutzte Grundstücke wird die Zählernennleistung nach der Art des Gewerbes, dem Wasserverbrauch vergleichbarer Grundstücke und der typischerweise verwendeten Zählernennleistung bestimmt.

(5) Soweit bei privaten Versorgungsanlagen ein geeichter Wasserzähler nicht vorhanden ist, wird der Trinkwasserverbrauch bis zum Einbau einer Messeinrichtung mit einer Menge von 70 l pro auf dem Grundstück gemeldeter Person und Tag berechnet. Das entspricht 25 m³ pro Person im Jahr.

§ 4 Gebührensatz

(1) Die Grundgebühr für eine Wohneinheit beträgt 5,50 € je Monat.

(2) In Anlehnung an die Brandenburgische Bauordnung wird als Wohneinheit jede Wohnung betrachtet, die von anderen Wohnungen und fremden Räumen baulich abgeschlossen ist und einen eigenen, abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, von einem Treppenraum, einem Flur oder einem anderen Vorraum hat. Wohnungen in Wohngebäuden mit nicht mehr als zwei Wohnungen brauchen nicht abgeschlossen sein. Wohnungen in Gebäuden, die nicht zum Wohnen dienen, müssen einen besonderen Zugang haben; gemeinsame Zugänge können gestattet werden, wenn Gefahren oder unzumutbare Belästigungen für die Benutzer der Wohnungen nicht entstehen. Innerhalb einer Wohnung müssen ein Bad mit einer Badewanne oder Dusche und eine Toilette mit Wasserspülung sowie die technischen Voraussetzungen für den Einbau einer Küche vorhanden sein. Auch für Ferienwohnungen wird die Grundgebühr nach Abs. 1 erhoben, wenn sie diese Voraussetzungen erfüllen.

(3) Die Grundgebühr für alle nicht zum Wohnen genutzten Grundstücke beträgt:

bei einer Größe des Wasserzählers bis $Q_n 2,5$ je Monat	5,50 €
bei einer Größe des Wasserzählers bis $Q_n 6$ je Monat	13,20 €

bei einer Größe des Wasserzählers bis Qn 10 je Monat	22,00 €
bei einer Größe des Wasserzählers bis Qn 15 je Monat	33,00 €
bei einer Größe des Wasserzählers bis Qn 25 je Monat	55,00 €
bei einer Größe des Wasserzählers bis Qn 40 je Monat	88,00 €
bei einer Größe des Wasserzählers bis Qn 60 je Monat	132,00 €
bei einer Größe des Wasserzählers bis Qn 80 je Monat	176,00 €
bei einer Größe des Wasserzählers bis Qn 100 je Monat	220,00 €
bei einer Größe des Wasserzählers bis Qn 150 je Monat	330,00 €

(4) Die Verbrauchsgebühr beträgt 1,20 € je Kubikmeter Wasser einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer von 7 %.

(5) Der Zweckverband stellt für die vorübergehende Inanspruchnahme der Wasserversorgung auf Antrag Standrohre zum Anschluss an Hydranten zur Verfügung. Eine vorübergehende Inanspruchnahme ist besonders gegeben bei der Durchführung von Baumaßnahmen, bei kulturellen Veranstaltungen sowie Messen und Märkten. Für die Bereitstellung der vorübergehenden Wasserversorgung nach Absatz 1 wird eine Bereitstellungsgebühr in Höhe von 16,41 € je Tag erhoben. Eine Grundgebühr entfällt. Als Kautions sind 500,00 € vom Antragsteller zu hinterlegen. Die Gebühr enthält die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 7 %.

§ 5

Entstehung und Beendigung der Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht entsteht, sobald das Grundstück an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen ist oder dem Grundstück Trinkwasser aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage zugeführt wird. Die Gebührenpflicht endet, sobald der Hausanschluss beseitigt wird und die Zuführung von Trinkwasser aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage auf Dauer endet.

§ 6

Erhebungszeitraum. Entstehung der Gebührenschuld

(1) Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr. Wird die Gebühr nach der durch Wasserzähler ermittelten Wassermenge erhoben, so gilt die Ableseperiode des Wasserzählers als Erhebungszeitraum.

(2) Die Gebührenschuld entsteht mit Ablauf des Erhebungszeitraumes. Endet das Benutzungsverhältnis vor Ablauf des Erhebungszeitraumes, entsteht die Gebührenschuld am Ende des Benutzungsverhältnisses.

§ 7

Veranlagung und Fälligkeit

(1) Die Gebühr wird nach dem Entstehen der Gebührenschuld durch Gebührenbescheid festgesetzt und erhoben. Das gleiche gilt für die Erhebung der Vorauszahlung gem. Abs. 2. Die Gebühren sind einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

(2) Auf die nach Ablauf des Erhebungszeitraumes zu erwartende Gebühr sind Vorauszahlungen zu leisten. Diese werden regelmäßig mit dem Gebührenbescheid nach Abs. 1 auf der Grundlage der Vorjahresdaten festgesetzt.

Die Vorauszahlungen werden in der im Bescheid festgesetzten Höhe jeweils zum 28.02., 30.04., 30.06., 31.08., 31.10. und 31.12. des Jahres fällig.

(3) Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt der Zweckverband die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung der Jahresmenge fest. Vorauszahlungen können auf begründeten Antrag des Gebührenpflichtigen zum Zwecke der Anpassung an den tatsächlichen oder vermutlich künftigen Jahresverbrauch geändert werden

(4) Ist einer der in Abs. 2 genannten Zeitpunkte für die Fälligkeit der Vorauszahlung bei der Bekanntgabe des Abgabenbescheides

des bereits überschritten, wird der auf dieses Fälligkeitsdatum entfallende Betrag einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

(5) Entsteht die Gebührenschuld erstmalig im Laufe eines Kalenderjahres, kann der Zweckverband die Vorauszahlung durch einen gesonderten Bescheid festsetzen.

§ 8

Auskunfts- und Duldungspflicht

(1) Die Gebührenpflichtigen und ihre Vertreter haben dem Zweckverband und dessen Beauftragte jede und jederzeit Auskunft zu erteilen, die für die Festsetzung und Erhebung der Abgaben erforderlich ist und die zum Nachweis erforderlichen Unterlagen zur Einsichtnahme zu überlassen.

(2) Der Zweckverband und dessen Beauftragte können an Ort und Stelle ermitteln. Die nach Abs. 1 zur Auskunft verpflichteten Personen haben dies zu ermöglichen und im erforderlichen Umfang zu unterstützen. Der Abgabepflichtige hat weiterhin den Beauftragten des Zweckverbandes den Zutritt zu den Mess- und Zählleinrichtungen zu gestatten, insbesondere auch das Betreten und Befahren des veranlagten Grundstücks zu Ermittlungszwecken zu dulden.

§ 9

Anzeigepflicht

(1) Jeder Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück ist dem Zweckverband oder dessen Beauftragten durch den Gebührenpflichtigen innerhalb eines Monats nach Kenntnis schriftlich anzuzeigen.

(2) Sind auf dem Grundstück Anlagen vorhanden, welche die Berechnung der Abgaben beeinflussen können, so hat der Gebührenpflichtige dies unverzüglich dem Zweckverband schriftlich anzuzeigen.

Dieselbe Verpflichtung besteht für ihn auch, wenn solche Anlagen neu geschaffen, geändert oder beseitigt werden.

§ 10

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 15 Abs. 1 und 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- entgegen § 8 Abs. 1 eine Auskunft, die für die Festsetzung der Erhebung der Abgaben erforderlich ist, nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erteilt oder die zum Nachweis erforderlichen Unterlagen nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig zur Einsichtnahme überlässt,
- entgegen § 8 Abs. 2 Satz 1 Ermittlungen des Zweckverbandes oder dessen Beauftragten an Ort und Stelle auf dem Grundstück nicht ermöglicht oder nicht in dem erforderlichen Umfang unterstützt.
- entgegen § 8 Abs. 2 Satz 2 den Beauftragten des Zweckverbandes den Zutritt zu den Mess- und Zählleinrichtungen nicht gestattet oder das Betreten oder Befahren des veranlagten Grundstücks zu Ermittlungszwecken nicht duldet,
- entgegen § 9 Abs. 1 einen Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig anzeigt oder
- entgegen § 9 Abs. 2 Anlagen, welche die Berechnung der Abgabe beeinflussen, deren Neuanschaffung, deren Änderung oder deren Beseitigung nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig anzeigt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden. Die Geldbuße soll den wirtschaftlichen Vorteil, den der Täter aus der Ordnungswidrigkeit gezogen hat, übersteigen. Reicht der in Satz 1 genannte Betrag hierfür nicht aus, so kann er überschritten werden.

(3) Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung. Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 OWiG ist der Vorstandsvorsteher des Zweckverbandes.

§ 11 Zahlungsverzug

(1) Rückständige Gebühren werden nach Maßgabe des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes Brandenburg eingezogen. Säumniszuschläge, Aussetzungs- und Stundungszinsen werden nach Maßgabe der Abgabenordnung (AO) erhoben.

(2) Bei Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung ist der Zweckverband berechtigt, die Versorgung zwei Wochen nach Androhung einzustellen. Dies gilt nicht, wenn der Anschlussnehmer nachweist, dass die Folgen der Einstellung außer Verhältnis zu der Schwere der Vertragsverletzung stehen und hinreichende Aussicht besteht, dass der Anschlussnehmer seinen Verpflichtungen zukünftig nachkommt.

(3) Der Zweckverband oder seine Beauftragten können einen Durchflussminderer (Tagesdurchfluss 10 l/Tag) einbauen. Bei Abwesenheit des Anschlussnehmers oder Verweigerung des Zutrittsrechts wird der Grundstücksanschluss an der Versorgungsleitung dauerhaft und kostenpflichtig durchtrennt.

§ 12 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt zum 01.01.2012 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung zur Trinkwassersatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau (Trinkwassergebührensatzung) vom 23.11.2010 außer Kraft. Märkische Heide, den 07.12.2011



Dieter Freihoff
Verbandsvorsteher

1. Änderungssatzung der Gebührensatzung

zur Abwassersatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau (Abwassergebührensatzung)

Präambel

Aufgrund der §§ 2 und 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Bbg KVerf.) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202), der §§ 4, 6 und 8 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.05.1999 (GVBl. I, S. 194), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202), der §§ 1, 2, 6, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.2004 (GVBl. I S. 174, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 02. Oktober 2008 (GVBl. I S. 218)), hat die Versammlungsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau in ihrer Sitzung am **06.11.2011** die folgende 1. Änderungssatzung zur Abwassergebührensatzung vom 23.11.2010 beschlossen:

Artikel 1

Die Abwassergebührensatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau vom 23.11.2010 wird wie folgt geändert:

- § 4 Gebührensätze

(4) b) wird nach Satz 1 wie folgt geändert:

- für die Entsorgung von separierten und nicht separierten Klärschlamm aus biologischen Kleinkläranlagen 46,73 € je Kubikmeter.

Artikel 2

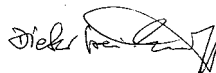
1. Änderungssatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau der Gebührensatzung zur Abwassersatzung

des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau. Der Vorstandsvorsteher wird ermächtigt, den Wortlaut der 1. Änderungssatzung zur Abwassergebührensatzung in der vom In-Kraft-Treten dieser Satzung an geltenden Fassung ortsüblich bekannt zu machen.

Artikel 3 In-Kraft-Treten

Die 1. Änderungssatzung zur Abwassergebührensatzung vom 23.11.2010 des TAZ Dürrenhofe/Krugau tritt zum 01.01.2012 in Kraft.

Märkische Heide, 07.12.2011



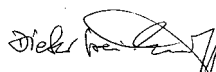
Dieter Freihoff
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung des MAWV

Hiermit weise ich auf Folgendes hin:

Der Märkische Abwasser- und Wasserzweckverband (MAWV) hat am 24. November 2011 die Wasserversorgungsbeitragsatzung, die Schmutzwasserbeitragsatzung, die 1. Änderungssatzung zur Wasserversorgungsgebührensatzung, die 1. Änderungssatzung zur Schmutzwassergebührensatzung, die Wassergebührensatzung für das Versorgungsgebiet WAVAS und die Schmutzwassergebührensatzung für das Entsorgungsgebiet WAVAS beschlossen.

Die Satzungen sind im Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald Nr. 37 vom 08.12.2011, im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming Nr. 35 vom 08.12.2011 und im Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree Nr. 15 vom 13.12.2011 bekannt gemacht worden.



Dieter Freihoff
Bürgermeister

Bekanntmachung

Schulanmeldung für die Schulanfänger 2012

Gemäß § 37 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (BbgSchulG) vom 12.04.1996 beginnt für Kinder, die bis 30.09.2012 das sechste Lebensjahr vollendet und noch keine Schule besuchen, am 01.08.2012 die Schulpflicht. Die Einschulungsfeier findet am Sonnabend, dem 04.08.2012 statt. Der erste Schultag ist Montag der 06.08.2012.

Kinder, die zwischen dem 01.10.2012 und 31.12.2012 das sechste Lebensjahr vollenden, in Ausnahmefällen auch die Kinder, die nach dem 31.12.2012, jedoch vor dem 01.08.2013 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf schriftlichen Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen werden, wenn sie schulpflichtig sind. Die Entscheidung trifft die Schulleitung.

Schulpflichtige Kinder können im Ausnahmefall gemäß § 51 BbgSchulG auf schriftlichen Antrag der Eltern, für ein Schuljahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden, wenn nicht zu erwarten ist, dass das Kind mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann und wenn eine anderweitige Förderung, insbesondere durch den Besuch einer Kindertagesstätte, gewährleistet ist. Ein Antrag für eine nochmalige Zurückstellung ist nicht zulässig. Eltern, die ihr schulpflichtiges Kind, an einer anerkannten Ersatzschule anmelden wollen, müssen dies der zuständigen Schule mitteilen.

Die Anmeldung der Schulanfänger bei der zuständigen Grundschule Gröditsch durch die Eltern erfolgt **unter Vorlage der Geburtsurkunde und dem persönlichen Erscheinen des Schulanfängers** für alle Ortsteile der **Gemeinde Märkische Heide** (Alt-Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Glietz, Gröditsch, Groß Leine, Groß Leuthen, Hohenbrück-Neu Schadow,

Klein Leine, Krugau, Kuschkow, Leibchel, Plattkow, Pretschen, Schuhen-Wiese, Wittmannsdorf-Bückchen)

und für alle Ortsteile der **Gemeinde Unterspreewald** (Leibsch, Neuendorf am See, Neu Lübbenau) am

Montag, dem 23.01.2012 von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Donnerstag, dem 26.01.2012 von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr

in der Grundschule Gröditsch

Schulstraße 29, 15913 Märkische Heide OT Gröditsch

Außerdem ist die **Vorlage der Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsfeststellung**, eines Sprachförderkurses oder einer sprachtherapeutischen Behandlung erforderlich.

Im Anschluss an die Schulanmeldung wird die schulärztliche Einschulungsuntersuchung durch den Jugendgesundheitsdienst durchgeführt. Daher ist zur Vermeidung von Wartezeiten eine vorherige **telefonische Terminvereinbarung** in der Zeit vom 10.01.2012 bis 14.01.2012 jeweils von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr

unter der Telefonnummer der Grundschule Gröditsch **03 54 76 457** erforderlich.

Hier erhalten dann auch die Eltern, die den Anmeldetermin im angegebenen Zeitraum nicht wahrnehmen können, alle weiteren Informationen.

Zur schulärztlichen Einschulungsuntersuchung sind die erforderlichen Unterlagen (Impfausweis, Vorsorgeheft, Anamnesebogen) des Schulanfängers mitzubringen.

Gröditsch, den 01.12.2011

Silvia Fischer

Stellvertretende Schulleiterin



Hubschraubergeschwader 64

Bundeswehr führt Übung durch

Holzdorf. Im Zeitraum vom 09. Januar bis 28. Januar 2012 werden militärische Einheiten der Bundeswehr eine Großübung durchführen.

Regional werden die Landkreise Elbe-Elster, Wittenberg, Nordsachsen, Teltow-Fläming und

Dahme-Spreewald betroffen sein. Des Weiteren die Gebiete um Leipzig und Bautzen.

Neben militärischen Kraftfahrzeugen werden auch Luftfahrzeuge der Bundeswehr an dem Übungsvorhaben beteiligt sein.

Es werden aufgrund der Übung keine Absperrungen auf den öffentlichen Verkehrswegen stattfinden.

Somit werden die zusätzlichen Belastungen für den Straßenverkehr auf ein Minimum beschränkt. Diese Behinderungen könnten vor allem durch relativ langsam fahrende Militärfahrzeuge in Kolonnen auf öffentlichen Straßen hervorgerufen werden.

Flüge mit Luftfahrzeugen, in erster Linie Hubschrauber, über bewohntes Gebiet werden auch während der Dauer der Übung auf ein absolut notwendiges Maß beschränkt.

Für dennoch nicht vollständig zu vermeidende Geräuschbelästigungen bittet das Hubschraubergeschwader 64 vom Fliegerhorst Holzdorf die Bevölkerung der umliegenden Städte und Kommunen um Verständnis.

Text: Oberstabsfeldwebel Klaus Hubmann

Tourenplan Bücherbus 2012

Ort	Haltestelle	H-Zeit
OT Gröditsch	Grundschule	12.40 - 14.00 Uhr
OT Hohenbrück	Alte Hauptstr.	14.40 - 15.00 Uhr
OT Alt Schadow	Wendescheife	15.10 - 15.30 Uhr
OT Neu Schadow	Jugendclub	15.40 - 16.20 Uhr

Termine: Tour 4 Donnerstag 14-täglich
siehe Fahrplan

OT Groß Leuthen	Wendescheife/Bäcker	14.30 - 14.50 Uhr
OT Groß Leuthen	ehem. Molkerei	15.00 - 15.20 Uhr
OT Pretschen	Kindergarten	15.30 - 16.00 Uhr
OT Kuschkow	Bus-H/Dorfanger	16.10 - 16.40 Uhr
OT Dürrenhofe	Kuschkower Str. 27	16.50 - 17.15 Uhr
OT Krugau	Bus-H	17.25 - 17.45 Uhr

Termine: Tour 1 Montag 14-täglich
siehe Fahrplan

OT Glietz	Bus-H	12.20 - 12.40 Uhr
OT Groß Leine	An der Kirche	16.25 - 16.45 Uhr
OT Klein Leine	Kreuzung/Kurve	16.55 - 17.15 Uhr

Termine: Tour 3 Mittwoch 14-täglich
siehe Fahrplan

OT Bückchen	Bus-H	14.30 - 14.50 Uhr
OT Wittmannsdorf	Bus-H	15.00 - 15.20 Uhr
OT Wiese	Bus-H	15.30 - 15.50 Uhr
OT Schuhen	Bus-H	15.55 - 16.15 Uhr
OT Dollgen	Wendescheife	16.35 - 16.55 Uhr
OT Biebersdorf	Pension-Storchennest	17.10 - 17.45 Uhr

Termine: Tour 5 Freitag 14-täglich
siehe Fahrplan

Fahrpause vom 02.07.2012 - 27.07.2012

Information

aus dem Bürgerservice - Ordnungsamt

Die Gemeinde Märkische Heide beabsichtigt Brennholz zu veräußern. Angeboten werden verschiedene Hart- und Weichholzsorten. Den aktuellen Preis sowie die verfügbaren Mengen erfragen Sie bitte unter den Rufnummern 03 54 71 85 1- 42 (Herr Gerling) bzw. 03 54 71 8 51- 43 (Frau Mertke).

Hinweis:

Das Brennholz ist nicht kaminfertig. Von Zacken bis ganze Baumscheiben ist alles dabei.

Eine Nachbearbeitung ist erforderlich.

Einen eventuellen Termin zur Besichtigung des Brennholzes vereinbaren Sie bitte ebenfalls unter den genannten Telefonnummern.



Das Amtsblatt für die Gemeinde Märkische Heide
erscheint nach Bedarf

Es ist im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Märkische Heide, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstr. 13a, im Hauptamt erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter eben genannter Anschrift bezogen werden.

- Herausgeber: Gemeinde Märkische Heide

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: der Bürgermeister der Gemeinde Märkische Heide: Herr Dieter Freihoff

- Anschrift: 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstr. 13a

- Satz, Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 48 91 15,

Fax Redaktion: (0 35 35) 48 91 55

- Verantwortlich für den Anzeigenteil: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller

- Anzeigenannahme/Beilagen: Herr Harald Schulz, Funk: 01 71/4 14 40 51

Außerhalb des Gebietes der Gemeinde Märkische Heide, umfasst die Gemarkungen Alt-Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Glietz, Gröditsch, Groß Leine, Groß Leuthen, Hohenbrück-Neu Schadow, Klein Leine, Krugau, Kuschkow, Leibchel, Plattkow, Pretschen, Schuhen-Wiese und Wittmannsdorf-Bückchen, kann das Amtsblatt zum Abopreis von 26,38 EUR (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Telefonverzeichnis und E-Mail-Adressen Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung

Gemeinde Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13a, 15913 Märkische Heide

Zentrale: 03 54 71/85 10, Internet: www.maerkische-heide.de

Bürgermeister	Herr Freihoff	03 54 71/85 10	buergermeister@maerkische-heide.de
<u>Bürgerservice</u>			
Bereichsleiterin/Ordnungsamt	Frau Henschelchen	03 54 71/85 1- 50	hauptamt@maerkische-heide.de
Amtsblatt/Sitzungsdienst	Frau Kurrar	03 54 71/85 1- 11	info@maerkische-heide.de
Kita/Schulverwaltung	Frau Tillack	03 54 71/85 1- 12	lohn@maerkische-heide.de
Tourismus/Kultur/T-Info	Frau Paulick	03 54 71/85 1- 13	tourismus@maerkische-heide.de
Außendienst/Vollstreckung	Herr Gerling	03 54 71/85 1- 42	edv@maerkische-heide.de
Einwohnermeldeamt/Standesamt	Frau Mertke	03 54 71/85 1- 43	ewo@maerkische-heide.de
Gewerbe/Friedhof/Fundbüro	Frau Bülow	03 54 71/85 1- 44	gewerbe@maerkische-heide.de
Feuerwehr	Herr Gumprich	03 54 71/85 1- 44	feuerwehr@maerkische-heide.de
Statistik/Wahlen/Personal	Frau Henschelchen	03 54 71/85 1- 50	hauptamt@maerkische-heide.de
Archiv	Frau Schottke	03 54 71/85 1- 16	taz@maerkische-heide.de
Jugendarbeit	Frau Schulze	01 70/1 21 96 40	jugend@maerkische-heide.de
<u>Interner Service</u>			
Bereichsleiterin	Frau Lehmann	03 54 71/85 1- 30	bauamt@maerkische-heide.de
Gebäude- und Immobilienmanagement	Frau Lehmann	03 54 71/85 1- 30	
Bauordnung und Bauplanung	Frau Lehmann	03 54 71/85 1- 30	
Baudurchführung/Bauhof und Wohnungsverwaltung	Frau Nielsen	03 54 71/85 1- 31	wohnungen@maerkische-heide.de
Winterdienst/Bauanträge			
Erschließungsbeiträge	Frau Kosche	03 54 71/85 1- 34	bauservice@maerkische-heide.de
<u>Sachgebietsleiterin Finanzen und Liegenschaften</u>			
Liegenschaftsverwaltung	Frau Brückner	03 54 71/85 1- 20	kaemmerei@maerkische-heide.de
Haushaltsplanung und -steuerung	Herr Kruspe	03 54 71/85 1- 32	liegenschaften@maerkische-heide.de
Kassenleiterin	Herr Schreiber	03 54 71/85 1- 22	m.schreiber@maerkische-heide.de
Kasse	Frau Ostwald	03 54 71/85 1- 24	a.Ostwald@maerkische-heide.de
	Frau Diebert	03 54 71/85 1- 23	kasse@maerkische-heide.de
	Herr Schulze	03 54 71/85 1- 23	m.schulze@maerkische-heide.de
Steuern	Frau Kutzscher	03 54 71/85 1- 27	steuern@maerkische-heide.de
Sachb. Doppik	Frau Leeske - Feist	03 54 71/85 1- 33	ba-doppik@maerkische-heide.de
<u>Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau</u>			
Verbandsvorsteher	Herr Freihoff	03 54 71/85 1- 16	
Sachb. Buchhaltung	Frau Wolf	03 54 71/85 1- 15	wolf.taz@maerkische-heide.de
Sachbearbeiterin	Frau Schottke	03 54 71/85 1- 16	taz@maerkische-heide.de

Informationen



Wir gratulieren allen Geburtstagskindern, auch jenen, die hier nicht genannt werden, ganz herzlich und wünschen ihnen für das neue Lebensjahr Gesundheit, Glück und Wohlergehen

am 04.01. Frau Hannelore Gottschalk	zum 65. Geburtstag	am 06.01. Herrn Willy Schröder	zum 69. Geburtstag
OT Klein Leine		OT Groß Leuthen	
am 04.01. Frau Edith Schulz	zum 67. Geburtstag	am 06.01. Frau Helga Weber	zum 71. Geburtstag
OT Glietz		OT Pretschen	
am 05.01. Frau Brigitte Freiherr	zum 61. Geburtstag	am 07.01. Frau Irene Gerasch	zum 69. Geburtstag
OT Groß Leuthen		OT Kuschkow	
am 05.01. Frau Erika Gerlach	zum 70. Geburtstag	am 07.01. Herrn Heinz Lenz	zum 77. Geburtstag
OT Biebersdorf		OT Groß Leuthen	
am 05.01. Frau Anna Neumann	zum 90. Geburtstag	am 08.01. Frau Elisabeth Klein	zum 71. Geburtstag
OT Klein Leine		OT Gröditsch	
am 05.01. Frau Irma Roggatz	zum 70. Geburtstag	am 08.01. Frau Anneliese Mentz	zum 84. Geburtstag
OT Leibchel		OT Kuschkow	
am 06.01. Frau Elsbeth Burisch	zum 84. Geburtstag	am 09.01. Frau Jutta Szmala	zum 64. Geburtstag
OT Leibchel		OT Gröditsch	
am 06.01. Herrn Engelhard Jähns	zum 80. Geburtstag	am 11.01. Frau Elfriede List	zum 78. Geburtstag
OT Kuschkow		OT Krugau	
am 06.01. Frau Anna Jatzlau	zum 60. Geburtstag	am 12.01. Frau Ursula Beyer	zum 76. Geburtstag
OT Biebersdorf		OT Dürrenhofe	
am 06.01. Herrn Heinz Schallat	zum 78. Geburtstag	am 12.01. Herrn Christoph Sehmsdorf	zum 73. Geburtstag
OT Biebersdorf		OT Schuhlen-Wiese	

am 13.01.	Frau Emilia Gliech OT Wittmannsdorf-Bückchen	zum 61. Geburtstag	am 26.01.	Herrn Manfred Lehmann OT Schuhlen-Wiese	zum 69. Geburtstag
am 13.01.	Frau Annerose Kalisch OT Kuschkow	zum 70. Geburtstag	am 27.01.	Herrn Rudi Donszick OT Gröditsch	zum 78. Geburtstag
am 14.01.	Frau Hildegard Lüdecke OT Wittmannsdorf-Bückchen	zum 82. Geburtstag	am 27.01.	Herrn Gerhard Kucher OT Krugau	zum 81. Geburtstag
am 15.01.	Frau Erika Bogula OT Glietz	zum 81. Geburtstag	am 28.01.	Frau Sieglinde Bogula OT Groß Leine	zum 63. Geburtstag
am 15.01.	Herrn Kurt Strahle OT Krugau	zum 69. Geburtstag	am 28.01.	Herrn Thomas Jacob OT Glietz	zum 69. Geburtstag
am 16.01.	Herrn Richard Feind OT Klein Leine	zum 75. Geburtstag	am 28.01.	Frau Hildegard Koschela OT Dollgen	zum 68. Geburtstag
am 16.01.	Frau Dr. Sabiene Höffner OT Groß Leuthen	zum 65. Geburtstag	am 29.01.	Frau Margot Niefer OT Hohenbrück-Neu Schadow	zum 83. Geburtstag
am 16.01.	Frau Siegrid Lux OT Wittmannsdorf-Bückchen	zum 66. Geburtstag	am 30.01.	Frau Marianne Boschan OT Biebersdorf	zum 68. Geburtstag
am 16.01.	Frau Frieda Waske OT Glietz	zum 80. Geburtstag	am 30.01.	Herrn Hubert Kulla OT Groß Leuthen	zum 87. Geburtstag
am 17.01.	Frau Hildegard Kraatz OT Alt-Schadow	zum 86. Geburtstag	am 30.01.	Frau Jutta Mietusch OT Dürrenhofe	zum 61. Geburtstag
am 17.01.	Frau Charlotte Otto OT Biebersdorf	zum 78. Geburtstag	am 30.01.	Herrn Gerhard Scheibe OT Kuschkow	zum 77. Geburtstag
am 17.01.	Frau Hannelore Schmidt OT Dürrenhofe	zum 69. Geburtstag	am 31.01.	Frau Käthe Brandt OT Kuschkow	zum 76. Geburtstag
am 18.01.	Frau Trude Frater OT Wittmannsdorf-Bückchen	zum 86. Geburtstag	am 31.01.	Frau Margitta Wilke OT Kuschkow	zum 78. Geburtstag
am 18.01.	Frau Herta Görsdorf OT Kuschkow	zum 82. Geburtstag			
am 18.01.	Herrn Kurt Kalliske OT Groß Leuthen	zum 74. Geburtstag	<p>Die Apotheke am Markt Neu Lübbenau, Hauptstr. 53a, Tel. 03 54 73 81 48 78 ist an den nachfolgend genannten Tagen von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages dienstbereit: Mittwoch, 11.01.2012 Dienstag, 24.01.2012</p>		
am 18.01.	Herrn Otto Nimitz OT Wittmannsdorf-Bückchen	zum 82. Geburtstag			
am 18.01.	Frau Ursula Paulick OT Pretschen	zum 65. Geburtstag			
am 19.01.	Herrn Kurt Gohlisch OT Gröditsch	zum 84. Geburtstag			
am 19.01.	Frau Christa Götze OT Hohenbrück-Neu Schadow	zum 74. Geburtstag			
am 20.01.	Frau Karin Bredau OT Biebersdorf	zum 60. Geburtstag			
am 20.01.	Frau Monika Dommasch OT Groß Leuthen	zum 64. Geburtstag			
am 20.01.	Herrn Siegfried Gumprich OT Dürrenhofe	zum 71. Geburtstag			
am 20.01.	Herrn Günter Knopp OT Gröditsch	zum 74. Geburtstag			
am 20.01.	Herrn Rudi Ziegler OT Groß Leuthen	zum 89. Geburtstag			
am 21.01.	Frau Eveli Borch OT Kuschkow	zum 61. Geburtstag	<p>Deutsche Rentenversicherung</p> <p>Versichertenberater Manfred Lehmann</p> <p>Sprechstunden jeden 3. Donnerstag im Monat, um 15 Uhr, in der Gemeindeverwaltung</p>		
am 22.01.	Frau Ingrid Leitert OT Pretschen	zum 86. Geburtstag			
am 23.01.	Frau Gisela Klinge OT Kuschkow	zum 61. Geburtstag			
am 23.01.	Frau Sigrid Muschick OT Dürrenhofe	zum 70. Geburtstag			
am 24.01.	Herrn Erich Schmolke OT Groß Leuthen	zum 69. Geburtstag			
am 24.01.	Herrn Gustav Zech OT Groß Leuthen	zum 74. Geburtstag			
am 24.01.	Herrn Erich Zühlsdorff OT Schuhlen-Wiese	zum 65. Geburtstag			
am 25.01.	Frau Elli Geppert OT Kuschkow	zum 84. Geburtstag			
am 25.01.	Herrn Wilfried Krauße OT Hohenbrück-Neu Schadow	zum 70. Geburtstag			
am 26.01.	Frau Renate Botur OT Pretschen	zum 64. Geburtstag			
am 26.01.	Frau Gertrud Dillan OT Kuschkow	zum 92. Geburtstag	<p>Blutspendetermin</p> <p>Das Deutsche Rote Kreuz ruft zur Blutspende auf. Willkommen sind alle gesunden Bürgerinnen und Bürger im Alter von 18 bis 68 Jahren. Erstspender dürfen allerdings nicht älter als 60 Jahren sein. 17.01.2012 15.30 - 19.00 Uhr DRK-Begegnungszentrum Groß Leuthen Klein Leuthener Weg 07</p>		
am 26.01.	Herrn Eberhard Franzka OT Groß Leine	zum 70. Geburtstag			
<p>Gutscheine Therme Burg & Spreeweltenbad Lübbenau</p> <p>In der Touristinfo in Groß Leuthen (Gemeindeverwaltung) können Sie u. a. Eintrittsgutscheine für die Spreewaldtherme in Burg und für das Spreewelten Sauna- & Badeparadies in Lübbenau käuflich erwerben.</p>					

Touristinformation Märkische Heide

Veranstaltungskalender 2012

Um Überschneidungen der Feierlichkeiten zu vermeiden und die Veröffentlichung (auch überregional) aller Veranstaltungen rechtzeitig zu realisieren, haben Sie die Möglichkeit, Ihre Termine an folgende Adresse zu senden:

Touristinformation Märkische Heide

OT Groß Leuthen

Schlossstraße 13a

15913 Märkische Heide

Tel.: 035471 851-13

Fax: 035471 851-55

E-Mail: tourismus@maerkische-heide.de

Ansprechpartner: Ilka Paulick

Bitte beachten Sie die Angaben Ort, Datum, Uhrzeit, Art der Veranstaltung und Ansprechpartner mit Telefonnummer!

Bei kurzfristigen Terminen kann der Kalender natürlich auch zwischendurch aktualisiert werden. Der Veranstaltungskalender erscheint auch im Internet auf der Seite www.maerkische-heide.de (Menü Veranstaltungen).

Ausschreibung

17. Weihnachtsmarkt der Gemeinde Märkische Heide 2012

Wir suchen für das Jahr 2012 einen Veranstalter (Gemeinde, Verein, Firma, ...), welcher sich für die Organisation und Durchführung des „17. Weihnachtsmarkt der Gemeinde Märkische Heide“ bereit erklärt. Die Gemeinde unterstützt den Veranstalter bei der Organisation, der Werbung, in finanziellen und personellen Belangen und soweit vorhanden auch mit diversen Ausstattungsmaterialien.

Bitte reichen Sie **bis zum 28.02.2012** eine kurze Veranstaltungskonzeption mit folgendem Inhalt ein: Termin, Veranstalter, evtl. Programmablauf/Programmgestaltung, Finanzierungsplan wenn möglich, evtl. Kurzbeschreibung über die Einbindung der einzelnen Ortsteile/Vereine/Einrichtungen, ...

Bei Rückfragen steht Ihnen Ilka Paulick (Tourismus & Kultur) unter der Telefonnummer 035471 851-13 oder per E-Mail: tourismus@maerkische-heide.de gern zur Verfügung.

Dieter Freihoff
Bürgermeister

Freude an der Wetterbeobachtung

Der Deutsche Wetterdienst in Potsdam sucht einen ehrenamtlichen Niederschlagsbeobachter im Raum Groß Leuthen

Der Deutsche Wetterdienst Potsdam sucht in Groß Leuthen oder Umgebung (Umkreis ca. 5 km) einen Nachfolger zur Fortsetzung der Messreihe der nebenamtlichen Niederschlagsstation, die einen wichtigen Beitrag für die Arbeit des Wetterdienstes leistet. Die Interessenten sollten über ein geeignetes Grundstück verfügen, auf dem der Niederschlagsmesser aufgestellt werden kann. Für eine ungehinderte Niederschlagsmessung ist eine Hindernisfreiheit erforderlich, das bedeutet, dass sämtliche Gegenstände (z. B. Bäume, Gebäude u. Ä.) vom Messplatz doppelt so weit entfernt sein müssen, wie sie hoch sind.

Der ehrenamtliche Mitarbeiter (in Urlaubszeiten ein Vertreter) muss täglich um 06.50 MEZ bzw. im Sommer um 07.50 MESZ die gefallene Niederschlagsmenge der letzten 24 Stunden messen und die Niederschlagsart bestimmen aus der sich diese Summe gebildet hat. Dabei ist wichtig, ob nur flüssiger oder auch fester Niederschlag (wie z. B. Schnee, Graupel oder Hagel) beteiligt war. Außerdem muss im Winter der Schneebedeckungsgrad bestimmt sowie die Schneehöhe und die Neuschneehöhe in cm gemessen werden. Diese Angaben sind anschließend über ein spezielles Programm per Internet dem Wetterdienst zu melden. Für diese Tätigkeit zahlt der deutsche Wetterdienst eine jährliche Aufwandsentschädigung von 635 €.

Interessenten, die Lust zur Wetterbeobachtung haben, Zeit und Sorgfalt mitbringen und vor allem eine Vertretung für die Urlaubszeit haben, wenden sich bitte schriftlich oder telefonisch an:

Deutscher Wetterdienst

Regionale Messnetzgruppe Potsdam

Postfach 60 05 52

14405 Potsdam

Telefon: (03 31) 31 62 84

Telefax: (03 31) 31 62 83

E-Mail: Gerlinde.Oberbuchner@dwd.de

Pressemitteilung Beifußblättrige Ambrosie

Brandenburg ist das von der Beifußblättrigen Ambrosie (*Ambrosia artemisiifolia*) am meisten betroffene Bundesland. Ihr verstärktes Auftreten in den Nachbarlandkreisen Oberspreewald-Lausitz, Spree-Neiße (Schwerpunkt: Stadt Drebkau) sowie in der kreisfreien Stadt Cottbus hat in den zurückliegenden Monaten für eine zunehmende Sensibilisierung der Bevölkerung sowie der Verwaltungen in den Kreisen, Ämtern und Gemeinden im Land Brandenburg geführt. In Presseberichten wird von Landwirten, deren Flächen von der Pflanze besiedelt werden, von Bewohnern der Regionen mit allergischen Reaktionen durch Pollen (Augen- und Bindehautreizungen oder Asthma) sowie von allergischen Hautreaktionen bei Berührungen berichtet. Bereits seit 2009 besteht im Land Brandenburg eine enge Zusammenarbeit mit dem Aktionsprogramm des Landes Berlin und der dort vom Institut für Meteorologie der Freien Universität Berlin geführten Datenbank mit dem Namen „Ambrosia-Atlas“. Seit September 2010 gibt es für die Pflanze beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) die Brandenburger Landesmeldestelle, die Daten zur gemeinsamen Datenbank <http://www.fu-berlin.de/ambrosia> weiterleitet und für die Öffentlichkeit aktualisiert zur Verfügung stellt. Aufgrund der Daten sind beispielsweise für 2009 und 2010 Verbreitungskarten für das Land Brandenburg erstellt worden.

Der Verursacher der oben genannten Probleme, die Beifußblättrige Ambrosie, wurde bereits Mitte des 19. Jahrhunderts aus ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet Nordamerika, wo sie ebenfalls ein gefährdetes Unkraut ist, in gemäßigten Zonen von Europa und auch in Teilen von Australien und Asien über Saatim-



AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜRE N
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE
ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN
BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN
AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜRE N
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKT E

Fragen zur Werbung?

Ihr Anzeigenfachberater
Harald Schulz
berät Sie gern.

Funk: 01 71/4 14 40 51
Fax: 0 35 46/30 09

harald.schulz@wittich-herzberg.de



www.wittich.de

porte eingeschleppt. Die Beifußblättrige Ambrosie ist eine eher unauffällige Pflanzenart, die in ihrem Aussehen dem Gewöhnlichen Beifuß (*Artemisia vulgaris*) ähnelt, was sich im Namen widerspiegelt. Der Spross des Beifußes ist jedoch, im Unterschied zur fein behaarten Ambrosie, kahl.

In der neueren Zeit breitet sich die Pflanze, bedingt durch Aspekte des Klimawandels, zunehmende Verkehrsströme, den globalen Handel sowie auch den Tourismus, intensiv aus. Bei Allergikern ist sie gefürchtet, da ihre Pollen schon in geringen Mengen Allergien auslösen und die Pollen in Entfernungen von über 200 Kilometern Beschwerden verursachen können. Die üblichen Kennzeichen sind tränende Augen, Heuschnupfen, Kopfschmerzen oder Husten bis hin zum Asthma. Weiterhin kann die Pflanze nach Berührungen bei sensiblen Menschen Hautausschläge verursachen. Daher sind Sofortmaßnahmen gegen diese von Juli bis zum Frost blühenden Pflanze sinnvoll, solange die Bestände noch kontrollierbar sind und zugleich eine weitere Ausbreitung verhindert und umfangreiche, langfristiger erforderliche Maßnahmen vermieden werden können.

Zuerst sind dabei die Eintragswege zu beachten, die über Vogelfutter erfolgen. Gesetzliche Regelungen sind hier erst in der Vorbereitung, so dass weiterhin Ambrosiasamen darin enthalten sein können.

In der Landwirtschaft hingegen wurden große Ambrosiabestände bisher vor allem in Regionen festgestellt, wo Ambrosia schon etabliert war. Die Einbringung über kontaminiertes Saatgut erfolgte vor allem dann, wenn betriebseigenes Saatgut von Flächen (Nachbauansaat) verwendet wurde. Grundsätzlich gibt es aber auch im aktuellen Saatgutrecht keine spezielle Regelung für das Vorhandensein von Ambrosia im Feldbestand oder Saatgut.

Bei der Ambrosiabekämpfung an Straßenrändern wird insbesondere auf eine rechtzeitige Mahd gesetzt, aber auch der Einsatz von Herbiziden wird erprobt. Für den Bereich Erdbau wird an geeigneten Ausschreibungstexten gearbeitet, die eine Samenfreiheit garantieren sollen.

Aufgrund einer fehlenden spezialgesetzlichen Grundlage erfolgen aber alle Maßnahmen zur Ambrosia-Problematik weiterhin auf freiwilliger Basis.

Zur speziellen Situation im Land Brandenburg haben sich bereits im März 2009 Vertreter unterschiedlicher betroffener Ressorts (u. a. öffentlicher Gesundheitsdienst, Landwirtschaft, Naturschutz, Ordnung und Sicherheit sowie Straßenmeistereien) zum Brandenburger Arbeitskreis Ambrosia getroffen, um ein Aktionsprogramm zu entwickeln. Wegen der weiterhin befürchteten Ausbreitung der Beifußblättrigen Ambrosie ist intensive Öffentlichkeitsarbeit ein wichtiger Teil davon. Neben einem bereits 2009 versandten Informationsfaltblatt wurden 2009 und 2010 insgesamt 15.000 Informations- und Bestimmungshilfen durch das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV) versandt. Ein weiteres Ergebnis der Öffentlichkeitsarbeit des Landes Brandenburg ist die Informationsseite der Abteilung Verbraucherschutz, Referat 35, des MUGV (<http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb2.c.553838.de>) sowie seit 2011 auch eine Ambrosia-App mit Informationen über die Pflanze und der Aufforderung, sich aktiv am Aktionsprogramm zu beteiligen. Neben diesen Informationsmöglichkeiten, bieten die jeweiligen Ordnungsämter der Gemeinden des Landkreises Dahme-Spreewald sowie das Landwirtschaftsamt des Landkreises (Herr Schuhmann, Tel.: 03546/20-3308) an, die Bevölkerung zur Problematik aufzuklären, Schutzmaßnahmen vorzuschlagen und bei der Beseitigung der Problempflanze unbürokratisch zu helfen. Fachliche Unterstützung (z. B. Pflanzenbestimmung) wird vom Umweltamt des Landkreises (Tel.: 03545/20-2318) zugesichert.

Dabei geht es u. a. um Beseitigungsmöglichkeiten der Beifußblättrigen Ambrosie. Diese sind, am besten vor Beginn der Blütezeit und mit jährlicher Überprüfung am Standort, bei kleinen bis mittleren Populationen durch Ausreißen bei Entdeckung, am effektivsten. Für landwirtschaftliche Flächen sind die Maßnahmen (z. B. Mähen oder Pflügen) auf die jeweilige Situation entsprechend anzupassen. Die beste Strategie ist es, die Pro-

duktion von Samen und gleichzeitig die Pollenproduktion zu verhindern.

Abschließend muss festgestellt werden, dass wenn sich die Beifußblättrigen Ambrosie in Deutschland weiter ausbreitet, mit einer Zunahme von Problemen im Gesundheitswesen, der Landwirtschaft und möglicherweise auch im Naturschutz zu rechnen ist. Daher besteht dringender Forschungsbedarf, um die noch bestehenden Kenntnislücken zu schließen. Sollte sich herausstellen, dass sich die Beifußblättrige Ambrosie in Deutschland weiter ausbreitet, müssen abgestimmte Maßnahmen durchgeführt werden, um eine Zunahme der Bestände und Individuenzahlen zu verhindern. Dazu sind spezielle Haushaltsmittel notwendig, die beispielsweise beim Land Brandenburg derzeit nicht eingestellt sind.

enviaM unterstützt Fußballnachwuchs in der Gemeinde

Mithilfe der Gemeinde konnten bei der enviaM über das Projekt „Jugend braucht Zukunft“ für die Nachwuchsmannschaften des FSV Groß Leuthen/Gröditsch 1990 e. V. und der SV Eintracht Wittmannsdorf e. V. ein Trikotsatz für die Mannschaften erworben werden. Verbunden war dies mit einer Geldzuwendung. Die Gemeinde hat erstmals dieses Förderprogramm zur Unterstützung der Jugendarbeit genutzt.



Fußballnachwuchs des FSV Groß Leuthen/Gröditsch 1990 e. V.



E-Junior mit den enviaM-Trikots

Über das Projekt „Wir sind gern hier zu Hause“ ist es der Gemeinde ebenfalls gelungen, für den Scheunensommer e. V. eine finanzielle Unterstützung zu erhalten.

Interessierte Vereine der Gemeinde können ihre Projektideen bis zum 25. Januar 2012 an den Bürgermeister senden.



Weihnachtsmarkt 2011 in Wittmannsdorf

Am Samstag, dem 3. Dezember 2011, fand nun schon zum zweiten Mal in Wittmannsdorf der Weihnachtsmarkt der Gemeinde Märkische Heide statt.

Mein Dankeschön geht vor allem an Frau Martina Lehmann und ihren vielen fleißigen Helfer. Der Heimatverein, der Ortsbeirat, die Gewerbetreibenden, die Freiwillige Feuerwehr und Eintracht Wittmannsdorf - alle waren aktiv bei der Vorbereitung, der Durchführung und der Nachbereitungen des Weihnachtsmarktes mit eingebunden. Es ist ihnen wieder hervorragend gelungen, ein weihnachtliches Flair und eine besinnliche Stimmung zu erzeugen. Leider war das Wetter nicht so toll, aber das hatte zum Glück nur begrenzten Einfluss.

Danke sagen möchte ich auch der Kirchengemeinde für die stimmungsvolle Eröffnung durch den Gospelchor. Im Einklang mit den Spreetaler Blasmusikanten war dies sehr gelungen.

Unsere Kinder zeigten, wie viel sie gerade in Vorbereitung auf die Festtage mit ihren Erziehern lernen.

Die Freude und Begeisterung der Kinder war deutlich zu spüren, vor allem bei der Aufführung der Musical AG der Grundschule. Aufwärmen konnte man sich in der Bastelstraße. Hier konnte man unter fachkundiger Anleitung des Hortes „Kiwi“ der Grundschule viele schöne Geschenke selber basteln.

Wie im letzten Jahr war der Lichtzauber in Wittmannsdorf wieder sehr beeindruckend. Und als das Christkind mit dem Weihnachtsmann ankam, musste auch so manch Großer ein Weihnachtsgedicht aufsagen.

Mit viel Liebe zum Detail ist es den Verantwortlichen gelungen, den Weihnachtsmarkt zu einem Höhepunkt in unserer Gemeinde werden zu lassen. Dafür gilt nochmals allen Beteiligten mein Dank.

*Ihr Dieter Freihoff
Bürgermeister*

Danke für ein erfolgreiches Jahr 2011

Im Jahr 2011 konnten erneut viele erfolgreich durchgeführte Projekte der Jugendarbeit im ländlichen Raum verzeichnet werden. Dabei wurden verschiedene Interessen der Kinder und Jugendlichen des Amtes Lieberose/Oberspreewald, des Amtes Unterspreewald und der Gemeinde Märkische Heide berücksichtigt. Um nur einige der verschiedenen durchgeführten Aktivitäten zu nennen:

In zahlreichen 48-Stunden-Aktionen in Jugendclubs und Gemeinden haben die Jugendlichen sich engagiert und gezeigt, dass sie sich in ihren Wohnorten wohlfühlen und sich für das Gemeinwohl einbringen. Bei den verschiedenen Aktionen konnten sie ihre Ideen umsetzen und zeigen, welche versteckten Talente in ihnen stecken. Sie können stolz sein, auf neue modern gestaltete Räume, auf neu angelegte Dorfanger, auf überdachte Sitzgelegenheiten für die Bewohnerinnen des Ortes, auf neue Überdächer und auf neue Grillflächen. Streetsoccerturniere, Night-Volleyballturniere und Fußballturniere wurden von vielen Jugendlichen als sportliche Freizeitaktivität genutzt und oft von ihnen allein organisiert. Der 13. Präventions-Cup im LDS wurde in diesem Jahr in einer neuen interessanten Ballsportart ausgetragen. Am Zwei-Felderball hatten viele Kinder und Jugendliche besonderen Spaß. Die zahlreiche Teilnahme der Mannschaften aus dem ländlichen Raum beweist, dass der Präventionscup ein wichtiger Bestandteil der Jugendarbeit ist. An internationalen Jugendbegegnungen der Gemeinde Märkische Heide und

des Amtes Unterspreewald nahmen insgesamt 45 Jugendliche teil. Die Durchführungsorte waren sowohl in Polen als auch in Deutschland. Durch die verschiedenen wechselnden Begegnungen sind viele deutsch-polnische Freundschaften gewachsen. Im Juli gab es eine Ferienfahrt nach Italien. Viele Kinder und Jugendliche nahmen als Sportlerinnen und Helferinnen am Spreewaldmarathon teil. In Talente-Wettbewerben konnten die Kinder und Jugendlichen ihre versteckten Begabungen unter Beweis stellen.

In den Sommerferien wurde der erste Mädchentag im ländlichen Raum in Straupitz erfolgreich durchgeführt. 39 Mädchen aus dem Amt Lieberose/Oberspreewald, der Gemeinde Märkische Heide und dem Amt Unterspreewald hatten viel Freude bei den verschiedenen Mädchenspezifischen Angeboten. Im Gegenzug dazu, organisierten die Jugendsozialarbeiterinnen einen Erlebnis-Tag mit GPS-Schatzsuche und Bogenschießen für Jungen. Ein besonderer Schwerpunkt im Jahr 2011 war das Großprojekt in Kooperation mit der Kreisverkehrswacht des LDS „*Fahr fair ..., versuch's wenigstens!*“ Hier gab es verschiedene Angebote für Kinder und Jugendliche. Als Projekteinstieg besuchten 25 Jugendliche die AMI (Automobilmesse International) in Leipzig. Für Jungen im Alter zwischen 10 und 13 Jahren wurde auf dem Kart-Center in Waldow ein fachlich angeleitetes Gokart-Training angeboten. Dabei ging es nicht nur um Spaß und schnelle Reifen, sondern um Fairness, gegenseitige Rücksichtnahme und um Teamgeist. In verschiedenen Jugendclubs und Dorfgemeinschaftshäusern der Ämter und Gemeinden fanden themenspezifische Gesprächsrunden mit der Kreisverkehrswacht Dahme-Spreewald und der Suchtberatung des Tannenhof e. V. statt. Insgesamt 24 Jugendliche nahmen mit ihrem Pkw an einem kostenlosen Fahrsicherheitstraining auf dem Übungsgelände der Verkehrswacht Elbe/Elster in Finsterwalde/Massen teil. Während des Trainings lernten sie unter fachlicher Aufsicht, ihren eigenen Pkw in verschiedenen Verkehrssituationen zu beherrschen und Gefahrensituationen besser einzuschätzen. Das Fahrsicherheitstraining wurde aus Fördermitteln des LDS finanziert. Zum Projektabschluss fuhren 39 Kinder und Jugendliche nach Dresden ins Verkehrsmuseum und ins Assisi-Panometer. Zu unseren Aufgaben im Jahr 2011 gehörten auch die Unterstützung der Jugendfeuerwehren und der Jugendlichen bei traditionellen Veranstaltungen sowie verschiedene Kooperationsprojekte mit Grund- und Oberschulen im ländlichen Raum.

Ohne die Unterstützung der Amts- und Gemeindeverwaltungen, der ehrenamtlichen Bürgermeister und Ortsvorsteher sowie durch die Kooperation mit regionalen Unternehmen, örtlichen Vereinen, Verbänden, Schulen, Initiativen und einzelner Ehrenamtlicher hätten viele der Projekte nicht durchgeführt werden können. Für unsere Projektarbeit sind auch die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen sowie die Mitwirkung der Eltern erforderlich.

Weiterhin freuen wir uns, dass wir uns auf viele ehrenamtliche Clubvorstände verlassen können und sie damit die Jugendarbeit im ländlichen Bereich vorantreiben.

Im Rahmen unseres „kleinen“ Jahresrückblickes bedanken wir uns recht herzlich für viele tolle Projekte, die gute Zusammenarbeit und die Unterstützung im Jahr 2011! Wir freuen uns auf ein interessantes sowie abwechslungsreiches Jahr 2012 mit vielen neuen Projektideen und sind für Hinweise und Anregungen jederzeit offen.

Wir wünschen allen einen guten Start ins neue Jahr und für 2012 viel Gesundheit, Erfolg und gute Ideen in der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen unserer Region!

*Daniela Schulze
Jugendsozialarbeiterin der Gemeinde Märkische Heide/Amt Unterspreewald*

*Anke Schönmath
Jugendsozialarbeiterin des Amtes Lieberose/Oberspreewald*

*Stefanie Gullnick
Jugendsozialarbeiterin der Planungsregion 4*

Eine vorweihnachtliche Überraschung

Am 9. Dezember gab es eine Überraschung für unsere Schüler der Klasse Flex c an der Grundschule Gröditsch. Wir durften Harald Linstädt (Kinderbuchautor) bei uns begrüßen. Er entführte unsere Kids mit Geschichten aus dem Erzgebirge in die wundervolle Weihnachtszeit.

Herr Linstädt, geborener Erzgebirgler konnte viel über die schönen vorweihnachtlichen Traditionen berichten. Alle bestaunten den Nussknacker, das Kugelmännchen und den Klöppelsack, welche auch angefasst werden durften.

Mitmachen war auch angesagt, so ließen Lilly Schular und Lukas Schlögel die Figuren des Lichter-Engels und des Lichter-Bergmanns aufleben. Herr Linstädt berichtete von der schweren Arbeit des Bergmanns unter Tage und zeigte uns eine tolle, alte Grubenlampe. Am Heiligabend wurde in vergangenen Jahren von den Bergleuten die Stollen-Einfahrt mit vielen Öllampen erhellt.

Alle Mädels und Jungs unserer Klasse wissen jetzt, dass die halbrunde Einfahrt des Bergwerkstollens der Ursprung des beliebten Schwibbogens ist. Auch der Klöppelsack und die Erklärungen über die Holzspielzeugherstellung (Reifentierchen) vor vielen Jahren durch die Familien der Bergleute waren für alle sehr interessant. Aus seinem neuesten Kinderbuch „Im Weihnachtsspielzeugmärchenland“ las uns Herr Linstädt selbstverständlich auch schöne Geschichten vor.

Mit tollen Umschreibungen des Königs Drosselbart, dem tapferen Schneiderlein und Hase und Igel wurde zum Abschluss von den Kindern das Märchenrätsel geknackt.

Es waren erlebnisreiche 90 Minuten mit einem einfühlsamen tollen Schriftsteller.



Ich möchte mich auf diesem Wege ganz herzlich bei der Klassenlehrerin Frau Köppen und allen Muttis herzlich bedanken, die das Stattfinden der Lesung ermöglicht haben.

Cornelia Heinze (Lesemutti der Klasse Flex c)

Schüler der GS Gröditsch bastelten eifrig Weihnachtsgeschenke

Leise rieselt der Staub, kräftig hämmern die Schlagbohrmaschinen, Kabel liegen überall herum, Handwerker wuseln auf den Leitern in den Fluren - doch das alles war kein Grund, das traditionelle Weihnachtsbasteln an der GS Gröditsch in diesem Jahr ausfallen zu lassen. Weihnachtliche Musik versuchte alles zu übertönen. Insgesamt 17 Möglichkeiten zur Beschäftigung in freier Auswahl hatte das Lehrerteam in Zusammenarbeit mit dem Hort der GS und dem Schulverein und vielen fleißigen Eltern in den Räumen aufgebaut. Und dort ging es dann auch ein wenig leiser zu, denn Fertigkeiten wie Schneiden, Kleben, Gestalten, Sägen usw. waren angesagt und erforderten höchste

Konzentration. So entstanden viele kleine Überraschungen, die dann sicher stolz und glücklich als Weihnachtsgeschenk Eltern, Verwandten und Freunden übergeben werden.

Veronika Panzer: Ich habe einen Drahtstern für meine Oma gemacht. Auf einem Stern aus Draht musste man bunte Perlen aufädeln und zum Schluss den Draht umbiegen. Diese Schleifensterne werden meiner Oma bestimmt gefallen.

Mandy Lehmann: Ich fand es gut, dass nicht immer das Gleiche gebastelt wird. Es war für jeden etwas dabei, z. B. Baumstammrentiere basteln, Geschenktüten kleben, Tontopfweihnachtsmann herstellen oder Papiersterne falten.

Lebkuchen konnte man zuerst in Zuckerguss tauchen und dann lecker verzieren. Ich habe 7 Sachen hergestellt und die Geschenke bekommen meine Eltern.

Sandro Speiser: Mir hat es wie in jedem Jahr gut gefallen. Die Drahtsterne fand ich besonders schick. Ich weiß, meine Eltern werden sich bestimmt darüber freuen.

Jessica Resag: Das Weihnachtsbasteln hat mir viel Spaß gemacht. Am meisten Freude hatte ich am Kerzenverzieren.

Wir hatten Material, das wir mit Formen ausgestochen haben und es dann an die Kerze klebten.

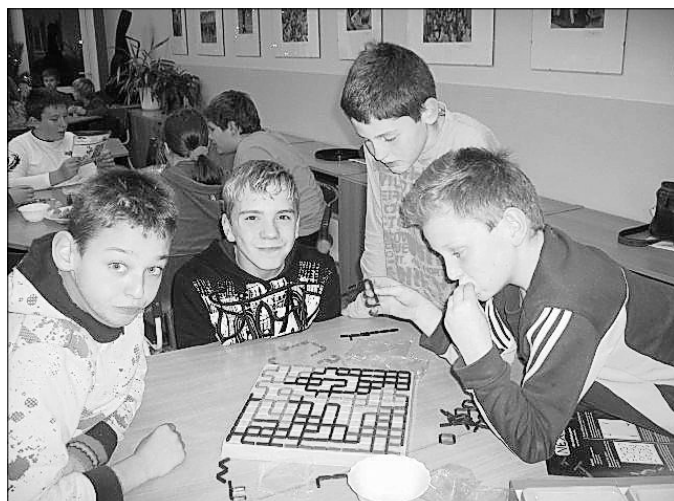
Tim Hoffmann: Es gab viele schöne und tolle Stationen wie Weihnachtseisenbahn aus Dominosteinen bauen und Weihnachtsspannschachteln bekleben. Die schönste Station war das Plätzchenbacken. Die konnte man am nächsten Tag dann aufessen.

Und wer wollte, konnte sich zwischendurch im Weihnachtscafé stärken oder zur Entspannung in der Turnhalle einen Parcours absolvieren.

Weihnachtslärm oder Baustress? Die Kinder jedenfalls hat's nicht gestört. Das Betreuerteam dachte sicherlich schon an das nächste Jahr, wie schön es sein wird, wenn dann mehr Räume zur Verfügung stehen ...

Ein aufregender Abend in der GS Gröditsch

Seit Wochen stehen die großen Kartons mit den Spielen, die die GS Gröditsch bei einem Wettbewerb zum Thema ‚Spielen macht Schule‘ gewonnen hatte, verschlossen im Abstellraum. Aufgrund der Bauarbeiten an unserer Schule wird es noch eine Weile dauern, bis das Spielzimmer für alle eingeräumt werden kann. Die Klassen 6, die wesentlich am Gewinnen beteiligt waren, probten jedoch vorab die Spiele bei einem aufregenden Spieleabend.



Die Schüler der 6. Klassen berichten:

Nora Neumann: Viele Schlafsäcke, das eine oder andere Kuscheltier und Rucksäcke standen abends am 05.12.2011 vor der Turnhalle. Was machen sie hier? Die Lehrerinnen der Klassen 6a und 6b haben für ihre Schüler eine Spielenacht veranstaltet, um die neuen Spiele zu testen. Das Event ging um 19 Uhr los und endete um 23 Uhr in der Nacht. Während dieser Zeit haben die beiden Klassen gespielt was das Zeug hält.

Joanna Rittner und Weronika Panzer: Dreizehn tolle Spiele konnten wir ausprobieren. Wir bildeten Gruppen, die zusammen spielen wollten. Die Auswahl war schwer. Spielen wir Ubungo, Komm mit durch Deutschland, Plateau, Wobble oder was? Unsere Gruppe entschied sich für Nexos. Jeder bekam farbige Stäbchen mit verschiedenen Formen, die man abwechselnd im Uhrzeigersinn auf das Spielfeld legen musste. Sinn des Spieles war es, den anderen Mitspielern den Weg zu versperren. Das war sehr lustig und hat uns viel Spaß gemacht. Zwischendurch gab es Kekse, Würstchen, Äpfel und Mandarinen zur Stärkung.

Domenic Groß: Aber dann gings doch zum Schlafen und über die Nacht wollen wir lieber nicht berichten. Am Morgen waren viele glücklich, weil in ihren Schuhen, die sie letzte Nacht vor ihre Schlafsäcke gestellt hatten, kleine Überraschungen versteckt waren. Der Nikolaus war in der Nacht dagewesen! Gleich nach dem ausgewogenen Frühstück ging der Spaß noch weiter. Vor der Schule standen Busse mit der Aufschrift SONDERFAHRT. So schnell wie der Blitz stellten sich alle an. Wir fuhren nämlich noch nach Lübben und schauten uns im Kino den tollen Film ‚Das fliegende Klassenzimmer‘ an.

Ludwig-Leichhardt-Oberschule kocht mit Tim Mälzer

Falls einer unserer Schüler und Lehrer den berühmten Fernsehkoch Tim Mälzer noch nicht kannte, dies änderte sich am 23.11.2011. Er kam persönlich zur Eröffnung unserer neuen Schulküche, zu der auch zahlreiche Gäste unserer Einladung folgten. So konnten wir Herrn Switala vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Herrn Boschan als Amtsdirektor, Herrn Göbel als Vorsitzenden unseres Fördervereins, unsere Schulrätin, Frau Böhm und Vertreter der Grundschulen Gröditsch und Straupitz begrüßen. Leider mussten Dr. Peter Dankert, unser Schirmherr, sowie das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport aus gesundheitlichen Gründen absagen, haben aber ihre Verbundenheit durch Grußschreiben bekundet. Die Gäste kamen natürlich nicht mit leeren Händen. Zu den Sponsoren zählen u. a. die Firma Högner, Enviam und der Großmarkt C+C Schaper.

Ihnen und allen Nichtgenannten sagen wir auf diesem Wege ein ganz, ganz großes Dankeschöööööön! Dass wir überhaupt zu dieser tollen Schulküche gekommen sind, verdanken wir der Teilnahme unserer Koch-AG am Bundeswettbewerb „Gemeinsam in eine neue Zukunft“, der unter der Schirmherrschaft der Bundesernährungsministerin Ilse Aigner steht. Ins Leben gerufen wurde er gemeinsam mit der Bertelsmann Stiftung, dem Küchenhersteller „Nolte-Küchen“ und Tim Mälzer. Ziel ist es u. a., die Kinder und Jugendlichen für gesunde Kost zu begeistern. Unsere Koch-AG und ein 35-Seiten-Antrag haben wohl die Juroren überzeugt, sonst hätten wir nicht den Zuschlag bekommen. Dabei ist noch zu ergänzen, dass der Einbau der neuen Küche ohne unser Amt nicht möglich gewesen wäre, da der vorgesehene Raum vollständig umgebaut werden musste. An dieser Stelle ein Dankeschön an unseren Schulträger.

Dies wusste auch unser Schulleiter, Herr Dieter Klaue in der Eröffnungsveranstaltung, die in der neuen Mehrzweckhalle für die gesamte Schule und die Gäste stattfand, zu würdigen. Hier bekamen wir den Starkoch persönlich zu Gesicht und zu Gehör. Man sollte nicht denken, dass vom „Star“ Starallüren zu erwarten gewesen wären.

Tim Mälzer trat ungezwungen und locker dem Publikum gegenüber, wie er aus seinen Kochsendungen bekannt ist. Schnell fand er den richtigen Draht zu den Schülern, die ihm so manche persönliche Frage stellten. Er begrüßte jeden Fragenden mit Handschlag. Seine lockere und „coole“ Art kam bei jedem gut an und brachte ihm viele Sympathien entgegen. So erzählte er u. a., was sein erstes selbst gekochtes Gericht war oder an welche peinliche Situation er sich nicht mehr gern erinnert. Auf die Frage nach seinem Lieblingsgericht kam es wie aus der Pistole geschossen: Spagetti Bolognese!

Da er ja Botschafter für gesundes Essen ist, machte er uns allen klar, worauf es ankommt, nämlich, sich ausgewogen zu ernähren, sich sportlich zu betätigen und nicht nur vor dem PC zu sitzen. Und er warb dafür, sich selbst im Essenkochen auszuprobieren und auf Fastfood möglichst zu verzichten. Leider war die Fragezeit begrenzt, sodass wir nicht alle Fragen loswerden konnten. Dass er nicht nur leere Worte spricht, bewies er im anschließenden Kochen mit der Schüler-AG. Gemeinsam stellten sie ein Menü her, das aus „Cäsar Salat“ - „Roastbeefburger“ - „Grillgemüse“ - „Remoulade“ und „Schokoladenküchlein mit Bananeneis“ bestand. Alle, die die Möglichkeit hatten, das Essen zu verkosten, waren voll des Lobes über die „Gemeinschaftsproduktion“. Nebenbei bemerkt: Der nette Beikoch hatte vorgesorgt, dass das Menü aus Zeitgründen in knapp einer Stunde fertig gestellt werden konnte.

Wir freuen uns riesig über die neue Schulküche, die die Unterrichtsarbeit immens bereichern und unterstützen wird, und darüber, dass wir Tim Mälzer kennen lernen durften.

Schüler und Lehrer der Ludwig-Leichhardt-Oberschule

Einladung zur außerordentlichen Jagdgenossenschaftsversammlung Leibchel

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Leibchel lädt alle Jagdgenossen zu einer außerordentlichen Versammlung am Sonnabend, dem 28.01.2012, um 19.00 Uhr, in die Gaststätte Leibchel ein.

Tagesordnung

1. Neuvergabe der Jagdpacht Leibchel
2. Vorstellung der Angebote und Bieter
3. Vorschläge des Vorstandes zur Neuvergabe
4. Diskussion und Aussprache zu Top 2 und 3
5. Beschlussfassung über Neuverpachtung
6. Gemütliches Beisammensein

Jeder Jagdgenosse kann sich durch eine volljährige und geschäftsfähige Person vertreten lassen. Dies bedarf einer schriftlichen Vollmacht.

Leibchel, den 17.12.2011

*Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Leibchel
Andreas Groß*

Wir Dürrenhofer Senioren sagen „Danke“

Am 30. November 2011 fand unsere Weihnachtsfeier statt. Neben Kuchen und Kaffee gab es für jeden eine kleine Überraschung. Nach einem reichhaltigen Abendessen und Musik und Tanz mit DJ „Dieter“ ließen wir den Tag besinnlich ausklingen.

Für ihre Mühe beim Basteln der Geschenke und für die Organisation der kulturellen Umrahmung für die Feier möchten wir uns bei Torsten und Anke ganz herzlich bedanken.

Ein lieber Dank geht auch den fleißigen Helfern für die Bewirtung.



Danke



Am 4. Dezember 2011 stimmten sich unsere Senioren auf die Weihnachtszeit ein. Bei Kaffee und Kuchen wurden wir mit Tänzen aus aller Welt von den „Märkischen Hupfdohlen“ unterhalten und am Abend versetzte uns das „Spreewaldduo Lothar & Klaus“ in eine vorweihnachtliche Stimmung.

Der Kuchen von der Bäckerei Grunzke aus Groß Leuthen, die deftigen Häppchen von der Fleischerei Draunick aus Groß Leuthen und das Abendessen von der Gaststätte Hoffman aus Kuschkow - es hat uns alles wunderbar geschmeckt. Dafür möchten wir uns ganz herzlich bedanken.

Ein besonders herzlicher Dank geht an den Frauen des Dorfes, die uns tatkräftig bei der Vorbereitung und Durchführung der Weihnachtsfeier unterstützt haben.

So ist es uns ein Bedürfnis, den Sponsoren zu danken, die mit ihrer Geldspende maßgeblich zum Gelingen der Feier beitragen.

- Gesellschaft für Rohstoff-Aufwertung
- Spreewälder Arzneimittel GmbH
- Heizung und Sanitär-Installation Wilfried Baschin
- Schlüsseldienst und Quelle-Shop Manfred Wilke
- Fuhrbetrieb Heiko Krause
- Meisterbetrieb Wilke & Krüger GbR, Gröditsch
- Gröditscher Agrargesellschaft mbH & Co KG

*Im Namen des Ortsbeirates Gröditsch
J. Nowigk*

OT Pretschen

Fastnacht in Pretschen

Fastnacht am 28.01.2012
ab 20.00 Uhr
im Gasthaus Döring
mit „Komet's“ und Showprogramm



Biebersdorfer Rentnerweihnachtsfeier

Am ersten Adventswochenende feierten unsere Rentner und Vorruehständler ihre traditionelle Weihnachtsfeier. Neben selbst gebackenem Kuchen und Kaffee, gab es für jeden eine kleine Überraschung. Bei mal flotter und mal besinnlicher musikalischer Begleitung vom Spreewaldduo „Lothar & Klaus“, läuteten wir die Weihnachtszeit ein. Bis zum Schluss war es ein rundum gelungener Abend.

Wir bedanken uns vor allem bei Dietmar Schäfer und der TIEBA GmbH, allen Helfern und Mitwirkenden sowie dem Team des Landgasthofs Biebersdorf.



Nächster Erscheinungstermin:

Mittwoch, der 1. Februar 2012

Nächster Redaktionsschluss:

Montag, der 16. Januar 2012

Kirchliche Nachrichten aus dem Evangelischen Pfarrsprengel Groß Leuthen-Zaue

Ansprechpartner:

Gemeindesekretärin Kerstin Krüger, Tel.: (03 54 71) 4 27

Pfarrer Arndt Kindermann, Tel.: (03 54 71) 80 69 85

Gemeindepädagogin Dörte Wernick, Tel.: (03 54 78) 17 83 38

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

Sonntag, 08.01.2012, 1. Sonntag nach Epiphania

Kuschkow 14:00 Uhr mit anschließendem Neujahrsempfang in der Gaststätte „Zum Grünen Baum“

Sonntag, 15.01.2012, 2. Sonntag nach Epiphania

Groß Leuthen 10:00 Uhr Gottesdienst für kleine und große Kinder
Wittmannsdorf 10:00 Uhr

Sonntag, 22.01.2012, 3. Sonntag nach Epiphania

Groß Leuthen 10:00 Uhr Kindergottesdienst während der Predigt

Sonntag, 29.01.2012, 4. Sonntag nach Epiphania

Zaue 10:00 Uhr

Katholische Kirchengemeinde St. Mater Maria

Freitag, 06.01.2012, Hl. Drei Könige

08:30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 08.01.2012

08:30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 15.01.2012

08:30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 22.01.2012

08:30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 29.01.2012

08:30 Uhr Gottesdienst

Dienstag, 10.01.2012

08:30 Uhr Gottesdienst anschließend Gebetskreis der Frauen

Dienstag, 24.01.2012

08:30 Uhr Gottesdienst anschließend Gebetskreis der Frauen

5. Spreewälder Hochzeitsmesse am 14. und 15. Januar - 12 Uhr bis 18 Uhr

Mehrzweckhalle „Blaues Wunder“, Wettiner Straße 1 in Lübben Plattform und Ideenpool nicht nur für Heiratswillige Spreewälder Hochzeitsmesse öffnet zum fünften Mal die Tore

Am zweiten Januarwochenende findet in der Lübbener Mehrzweckhalle die größte regionale Hochzeitsmesse statt. Schon zum fünften Mal in Folge findet das, aus der Lübbener und Lübbener Hochzeitsmesse entstandene, Event statt. Hier sind Dienstleister und Händler vereint, die sich am 14. und 15. Januar jeweils zwischen 12 und 18 Uhr mit ihren Services rund um das Thema „Feste feiern“ präsentieren werden. Im Fokus steht in gewohnter Weise das Thema Hochzeit, bewusst öffnen sich die etwa 40 Aussteller aber auch den anderen großen und kleinen Festen, wie etwa Jugendweihe, Konfirmation, Kommunikation, Taufe und Geburtstag. Den Besucher erwartet ein ausgewählter Branchenmix mit breiten Angeboten. So werden gleich fünf Juweliere aus der Region die neuesten Brautringmoden im Gepäck haben. Das Friseuratelier Urban und die Haarstudio GmbH präsentieren die aktuellen Frisurentrends und werden mit Tipps und Ratschlägen für den Weg zur passenden Festfrisur zur Seite stehen. Traditionellerweise laden die Braut- und Festtagsausstatter zur Modenschau ein, die sich mittlerweile zu einem festen und sehr beliebten Programmpunkt der Messe etabliert hat. Neben den klassischen Branchen können sich die Gäste auf neue und trendige Ideen rund um das Fest freuen. Wer die große weiße Hochzeit plant, sollte überlegen ob etwa ein Taubenschwarm von Ausstellerin Simone Zöllner das Fest perfekt machen würde. Ein Messecafé bietet die Möglichkeit, bei einer Tasse Kaffee und einem Stück Kuchen eine Pause einzulegen. Insbesondere für die Ideenfindung und die beratungsintensiven Dienstleistungen möchte die Messe eine geeignete Plattform sein. Mit der Präsentation ihrer Angebote werden auch diverse Gasthäuser und Hotels im „Blauen Wunder“ dabei sein. Das kann die aufwendige Suche nach dem geeigneten Ort zum Feiern wesentlich erleichtern. Alle Aussteller sowie Informationen zur Anfahrt und zum Programm sind im Internet unter: www.hochzeitsmesse-spreewald.de zu finden. Die Aussteller und die Agentur Querdenker freuen sich auf Ihren Messebesuch.

text: qd